

Frieda Steffen-Regli
Andermatt
Landrätin CVP

Interpellation zum Wolfkonzept Uri

Ausgangslage/Begründung

In der Neuen Urner Zeitung vom 17. September 2013 war zu lesen, dass seit dem 8. September 2013 im Etzlital insgesamt 20 tote Schafe aufgefunden wurden. Am Wochenende vom 15./16. September 2013 wurden auch auf dem Alpgebiet der Oberalp, Gemeinde Andermatt weitere 3 tote Schafe aus einer ständig behirteten Schafherde entdeckt. Die Schafhalter mussten diese Meldungen aus den Medien erfahren. Der Urner Jagdverwalter erklärte, dass die Schafe vermutlich von einem Wolf gerissen wurden. Die Fundorte liegen bloss 3 Marschstunden voneinander entfernt. Zudem ist bekannt, dass ein Wolf innerhalb von 24 Stunden bis zu 100 Kilometer zurücklegt. Nachdem die Schafe von der Etzlialp in die Heimbetriebe geholt wurden, ist der Wolf auf der Suche nach neuer Beute weiter gezogen.

Das Amt für Forst und Jagd hat im Juli 2008 ein Wolfskonzept vorgelegt. Gemäss Definition ist das Konzept Wolf „eine Vollzugshilfe des BAFU und richtet sich primär an die Vollzugsbehörden. (...) Dabei sollen unzumutbare Einschränkungen in der Nutztierhaltung durch die Präsenz von Wölfen verhindert werden.“

Nach Artikel 127 der Geschäftsordnung des Landrats wird der Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

- Sind aufgrund der jüngsten Vorfälle Anpassungen an das Wolfskonzept vom Juli 2008 vorgesehen? Braucht es Anpassungen?
- Warum werden die betroffenen Alpbesitzer (Korporationen) und die Schafhalter in den umliegenden Alpen erst 10 Tage nach dem Ereignis informiert?
- Ein wichtiges Kriterium des Wolfskonzeptes ist die Entschädigung der getöteten Nutztiere nach den Einschätztabelle der Zuchtverbände. Ist der Regierungsrat nicht auch der Ansicht, dass der finanzielle nicht der grösste Schaden für einen Schafhalter ist? Die langjährige Zuchtarbeit und der damit verbundene Mehraufwand sowie die Fremdkosten können wohl kaum abgegolten werden.
- Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass die Schäden durch den Wolf auch weitere Auswirkungen z.B. auf die Bestossung der Alpen im Kanton Uri haben können? Liegt dies im Interesse der Erhaltung der Kulturlandschaft?
- Ist der Regierungsrat bereit, eine Statistik der Verluste an Nutz- und Wildtiere durch Wolf und Luchs zu erstellen und zu publizieren?

- Wie hoch schätzt der Regierungsrat den administrativen und personellen Aufwand der kantonalen Verwaltung bei solchen Ereignissen? Wo wird dies in der Kantonsrechnung ausgewiesen?

Für die Beantwortung danke ich auch im Namen des Zweitunterzeichnenden bestens.

Erstunterzeichnerin:

Zweitunterzeichner:



Frieda Steffen-Regli


Remo Christen
Georg Simmen

Andermatt, 25. September 2013